



Mitteilungsblatt der Stadt

WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

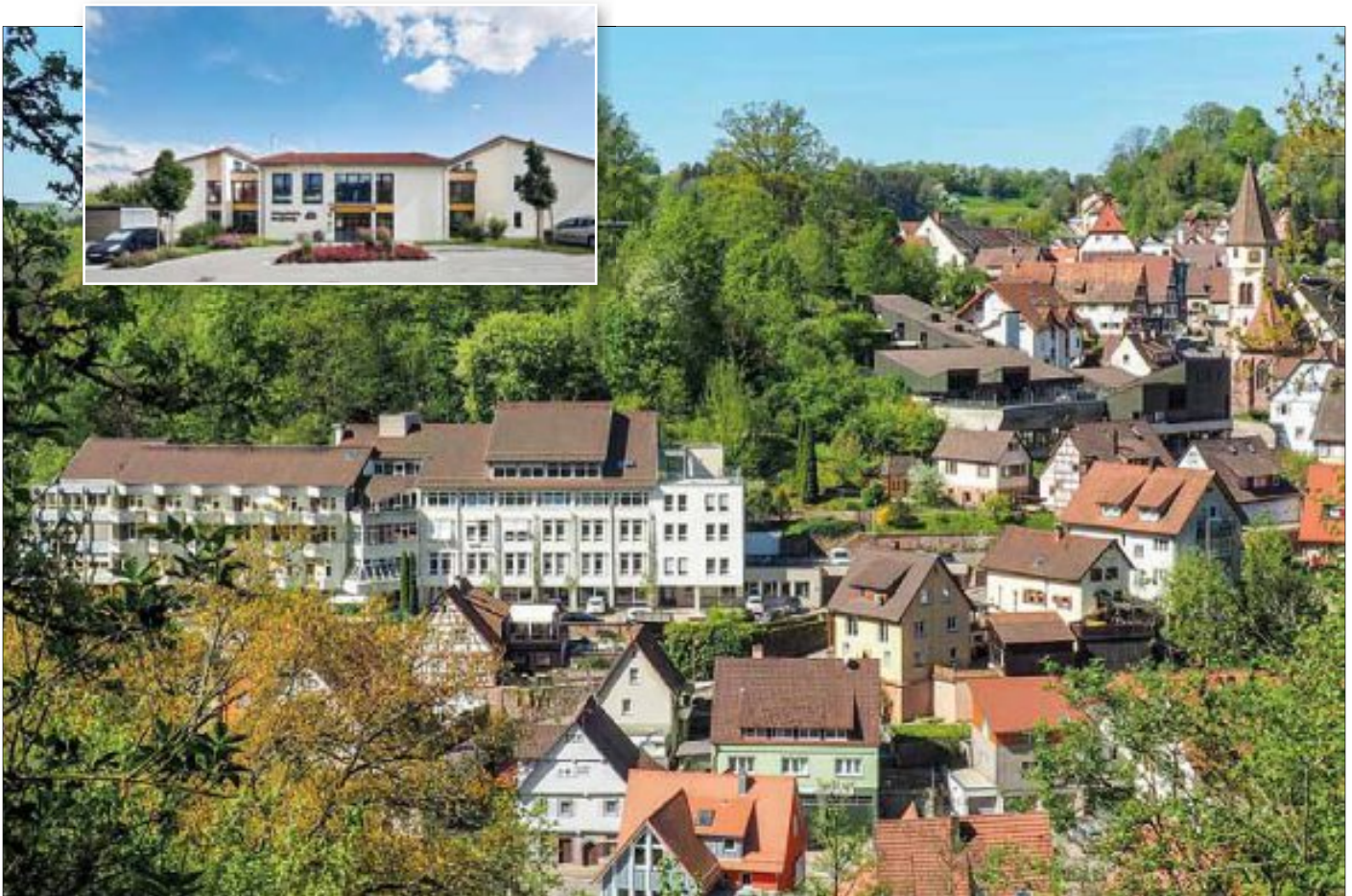
Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 19

Dienstag, 8. Mai 2018

Jahrgang 2018

Jahresfeiern in den Pflegeheimen



Am Samstag, 12. Mai, dem internationalen Tag der Pflege, öffnen über 30 Einrichtungen und Dienste im gesamten Landkreis Calw zwischen 10 und 16 Uhr ihre Türen. Das Pflegeheim Bergsteig in Effringen und das Alten- und Pflegeheim Wildberg am Spießtor feiern in diesem Rahmen ihre Jahresfeste mit einem abwechslungsreichen, informativen und geselligen Programm.

Im Pflegeheim Bergsteig Effringen können sich Bewohner und Gäste auf das „Schneckenfest“ freuen. Getreu dem

Motto werden Effringer Wurstschnecken gegrillt. Außerdem stehen Kaffee und Schneckenudeln auf der Speisekarte. Fahrten mit dem Traktor und gemeinsames Singen runden den Tag ab.

Im Alten- und Pflegeheim Wildberg werden für den 12. Mai Schnupperangebote zur Ausbildung im Pflegeberuf vorbereitet. Beim schmackhaften Mittagessen und dem gemütlichen Kaffeenachmittag ist für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Dazu gibt es Unterhaltung mit Akkordeonmusik und anderem. Und weil sich in letzter Zeit in der Einrichtung ei-

niges verändert hat, wird die Einweihung des „Anni und Rudolf Helmet Saals“ gefeiert. Außerdem haben die Besucher die Möglichkeit, bei Hausführungen dabei zu sein und die neugestalteten Räume der Diakoniestation zu besichtigen.

Nach Ende des kreisweiten Aktionstags, ab 16.30 Uhr, wird in Wildberg gemeinsam weitergefeiert. Jeder, der Lust hat, ist herzlich zu der fröhlichen Runde mit Köstlichkeiten vom Grill und einem kühlen Blondem vom Fass eingeladen. Der Erlös kommt der Gestaltung der Aufenthaltsräume zugute.

Die Verbindungsstrecke Sulz am Eck – Kuppingen wird endlich saniert

Freudiges Treffen an der maroden L358 / L1358

Freitagmorgen, Landesstraße zwischen Sulz am Eck und Kuppingen: Viele Menschen stehen mitten auf der Fahrbahn. Sie sind gekommen, um sich dafür einzusetzen, dass die völlig marode Strecke endlich ausgebaut wird. Und sie gehen mit einem Lächeln wieder nach Hause. Was ursprünglich als Protestaktion geplant war, wurde zum freudigen Anlass: die L1358 (so heißt sie ab der Kreisgrenze) wird saniert.

Die Mittel sind im Landeshaushalt eingeplant und der Landkreis Böblingen übernimmt für das Land die Planungen und die Ausführung. Als der Kreistag für das Vorhaben vergangenen Montag grünes Licht gab (wir berichteten), da stand der Protesttermin bereits. Aber es war sicher allen lieber, einen Erfolg zu feiern statt auf die Barrikaden zu gehen. Organisator des Treffens war Uli Gerber. Er sammelte mehr als 2.100 Unterschriften innerhalb eines Vierteljahres und wandte sich an verschiedene Politiker, um ihnen den Zustand der Landesstraße in Erinnerung zu rufen. Und offensichtlich hat sein Einsatz, zusammen mit dem langjährigen Nachbohren von Seiten der Wildberger Stadtverwaltung, letztendlich doch etwas gebracht. Es kam Bewegung in die Sache. „Ich kann den Ärger der Be-



völkerung absolut verstehen“, so Bürgermeister Ulrich Bünger. „Der Straßenausbau muss kommen.“ Nach 40 Jahren, in denen Schlaglöcher das Bild der Straße zwischen Sulz am Eck und Kuppingen bestimmten die Fahrbahn immer wieder überschwemmt war, müsse auch mal Schluss sein. In diesem Punkt waren sich alle Redner an diesem Tag, Uli Gerber, Ulrich Bünger, die Ortsvorsteher Rolf Dittus und Markus Speer sowie die Landtagsabgeordneten Thomas Blenke, Sabine Kurtz und Klaus Dürr, einig.

Wenn es losgeht auf Gemarkung des Kreises Böblingen, werden die Stadt Wildberg und das Regierungspräsidium Karlsruhe ihren Teil bereits erledigt haben. Aktuell entsteht ein Linksabbieger zum Schotterwerk Mast, anschließend wird bis zur Kreisgrenze die Fahrbahndecke neu aufgebracht. Wann es auf der Böblinger Seite genau weitergeht, steht noch nicht fest. Wenn aber die Vorbereitungen gut vorankommen, die Grundstückskäufe keine Probleme bereiten, dann könnten 2020 die Bagger wieder anrücken.

Einladung an die Bevölkerung am Dienstag, 15. Mai

Tag der Städtebauförderung in Schönbronn

Am Dienstag, 15. Mai, sind in Schönbronn verschiedene Aktionen zum bundesweiten Tag der Städtebauförderung geplant. Die Zuschussgeber des Sanierungsprogramms laden alle Städte und Gemeinden ein, der Öffentlichkeit die Entwicklungen zu präsentieren. Wildberg lässt sich nicht lange bitten und stellt zwischen 16 und 18 Uhr ein informatives und geselliges Programm auf die Beine. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, mit dabei zu sein.

An diesem Tag ist in Schönbronn einiges los: Um 16 Uhr wird der Spielplatz in der Poststraße seiner Bestimmung übergeben. Außerdem wird es Führungen zu den verschiedenen Stationen des Sanierungsgebiets geben und die Stadtverwaltung stellt mittels Schautafeln weitere Pläne vor – für Schönbronn und für die beiden anderen Sanierungsgebiete in

Sulz am Eck und Gültlingen. Mitarbeiter der Stadt und die Planer informieren die Besucher über die einzelnen Projekte so-



wie die Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen und stehen gerne Rede und Antwort. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt die Dorfgemeinschaft Schönbronn.

Der Tag der Städtebauförderung ist seit 2015 eine jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung. Alle Kommunen, die mit Mitteln der Städtebauförderung an der Gestaltung ihrer Städte und Gemeinden arbeiten, sind zur Mitwirkung aufgerufen. Wildberg hat das große Glück, mit gleich drei Sanierungsgebieten die Entwicklung in den Ortschaften voranbringen zu können.

++ Schäferlauf 2018 ++ Schäferlauf 2018 ++ Schäferlauf 2018 ++ Schäferlauf 2018 ++

Das neue Määäh-Bier von Hochdorfer ist da!

Ab sofort können Sie wieder mit dem „Wildberger Nationalgetränk“ anstoßen. Das Schäferlauf-Festbier 2018, auch bekannt als Määäh-Bier, ist wieder da. Ab sofort steht es in den Regalen bei Getränke Kern und wird in Gaststätten und Vereinsheimen serviert. Und natürlich wird es auch bei den Wildberger Kulturveranstaltungen sowie beim Schäferaktionstag am 17. Juni ausgeschenkt.

Zum sechsten Mal kommt das Festbier in diesem Jahr zum großen Brauchtumsfest in 10.000-facher Ausführung in die Flaschen mit den ploppenden Bügelverschlüssen. Auf der Vorderseite das Schäferlauflogo mit dem Datum und auf der Rückseite das gesamte Programm in der Übersicht. Ein richtiger Hingucker mit viel Geschmack.

Das Määäh-Bier stammt aus der Hochdorfer-Brauerei der Familie Haizmann. Zur Feier des Tages trafen sich dort vergangene Woche Bürgermeister Ulrich Bünger, Eberhard Fiedler und Maximilian Ormos, Stadtschäfer Karl-Martin Bauer sowie Vertreter der sieben Vereine, die während des Schäferlaufs eine Vereinsgesellschaft bilden und die Bewirtung übernehmen, mit Katharina und Eberhard Haizmann.

„Der erste Schluck Festbier ist inzwischen wie der Auftakt zum Schäferlauf“, so Bürgermeister Bünger. Vor genau zehn Jahren entstand die tolle Idee, zu dem großen Heimatfest eine Sonderedition auf den Markt zu bringen. Mit einem der Hauptsponsoren des Großereignisses war auch schnell der passende



Prost! Ein Hoch auf das neue Schäferlauf-Festbier

Partner für das Vorhaben gefunden: die Hochdorfer Kronenbrauerei. „Das unterstützen wir immer wieder sehr gerne“, so Eberhard Haizmann. Eine gelungene Zusammenarbeit – aus der Region, für die Region.

Als Dank für die gebrauchte Unterstützung heftete Bürgermeister Bünger dem Hochdorfer-Chef den diesjährigen Eintritts-Pin ans Jackett und gab ihm natürlich noch weitere für die ganze Familie mit.

Slow Brewing

Das Schäferlauf-Festbier ist ein leichtes Pils, nicht zu herb im Geschmack. Wer es genießt, kann sich der Qualität sicher sein: Die Hochdorfer Kronenbrauerei ist mit dem Gütesiegel „Slow Brewing“ ausgezeichnet. Neben der Verwendung reiner, natürlicher Rohstoffe aus der Region bekommt das Bier in



der Kronenbrauerei mit ungefähr sechs Wochen die ideale Zeit zum Reifen.

Übrigens:

Wer ein Fest feiert und gerne seinen Gästen das Schäferlauf-Festbier anbieten möchte, kann sich über Getränke Kern kistenweise damit eindecken. Soll es etwas mehr sein ist es wahrscheinlich hilfreich vorzubestellen!

Helfer gesucht!

Der Schäferlauf 2018 rückt immer näher. Vom 20. bis 23. Juli feiern wir wieder unser historisches Brauchtums- und Heimatfest. Viele Wildbergerinnen und Wildberger beteiligen sich an diesen vier Tagen in unterschiedlichsten Rollen, Tätigkeiten und Funktionen, so dass wir unseren zigtausend Gästen ein wunderbares Wochenende bieten können. Möchten Sie auch mit anpacken? Dann sind Sie herzlich willkommen im Helfer-Team!

Wir brauchen noch Unterstützung bei folgenden Aufgaben:

- Betreuung einer Festzugsgruppe vom Eintreffen bis zum Ende des Festzugs.

- Am Sonntag werden Kassiere entlang der Festzugsstrecke benötigt.
- Betreuung der Stände der Stadt und Verkauf von Erinnerungsstücken.

Wer mithelfen möchte, bekommt vorab eine gründliche Einweisung und jederzeit Unterstützung bei Fragen. Als kleine Aufmerksamkeit erhalten die Freiwilligen ein Schäferlauf-Poloshirt oder T-Shirt und den diesjährigen Eintritts-Pin.

Sind Sie mit dabei?

Dann geben Sie bitte bis 20. Mai unter Telefon 07054 201-211 oder per E-Mail an schaeferlauf@wildberg.de Bescheid. Wir werden Sie dann rund vier Wochen vor dem Fest kontaktieren.

Schäferlauf-Aktion 2018 – Abgabetermin verschoben!

Der Abgabetermin für die bemalten Schafe, Schäfer und Hunde ist um eine Woche verschoben worden. Weil viele in den Pfingstferien möglicherweise nicht da sind, werden die kunterbunten Holzfiguren jetzt am

**Montag, 4. Juni,
zwischen 17 und 18 Uhr
an der Meiereischeune
im Klosterhof**

eingesammelt. Die Arbeiten der Schulen und Kindergärten werden wie angekündigt vom Bauhof nach Absprache mit dem Bauamt abgeholt.



LESUNG IM FRUCHTKASTENKELLER AM DONNERSTAG, 17. MAI, UM 19 UHR

Die Stadt Wildberg und die vhs Oberes Nagoldtal laden ein: Am Donnerstag, 17. Mai, sind Wolfgang Alber, Brigitte Bausinger und Herman Bausinger ab 19 Uhr zu Gast im Fruchtkastenkeller im Kloster Maria Reuthin. Gemeinsam präsentieren sie das Buch „Wundersame blaue Mauer! Die Schwäbische Alb in Geschichten und Gedichten“.



Der Band versammelt Erzählungen, Essays und Gedichte aus zwei Jahrhunderten – von Hölderlin bis Hauff, von Uhland bis Mörike, von Johannes R. Becher und Sebastian Blau bis Peter Härtling, von Gerd Gaiser und HAP Grieshaber bis Margarete Hannsmann, Thaddäus Troll und Felix Huby – und auch Uta-Maria Heim, Werner Herzog, Susanne Hinkel-

bein, Jürgen Wertheimer und vielen anderen.

Hätten Sie es gewusst? Im Volksmund wird die raue Schwäbische Alb als „Schwäbisch Sibirien“ oder des „Teufels Hirnschale“ verspottet. Längst aber ist Europas größtes Karstgebiet zwischen Neckar und Donau eine der attraktivsten Ferienlandschaften.

Der Eintritt kostet 10 Euro an der Abendkasse, im Vorverkauf (Bürgerservice Rathaus) 8 Euro, ermäßigt 5 Euro. E-Mail: kultur@wildberg.de.

Ab sofort nimmt der Jugendtreff Anmeldungen für die Sommerferienbetreuung entgegen

Fahrzeuge und Bewegung stehen 2018 im Mittelpunkt

Auch in diesem Jahr findet wieder die Sommerferienbetreuung an der Schönbronner Halle statt. Für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren werden in der Zeit vom 13. bis 17. August in kleinen Gruppen verschiedene spannende Aktivitäten angeboten. Die Kindergartenkinder tüfteln, basteln und spielen unter dem Motto „Kutsche, Trekker, Laster, Rad – alles was ich fahren mag“, die Schulkinder beschäftigen sich mit dem Thema „Kunst und Bewegung“.



Freuen sich auf die Betreuungswoche: Bürgermeister Ulrich Bünger, Dorothee Müller, Annika Schüle und die Erzieherinnen, Marina Beneke, Annette Schwab, Sabrina Steeb, Carmen Binkelmann, Susanne Krauß und Anke Kalmbach

Zum zwölften Mal bietet die Stadt Wildberg 2018 die beliebte Betreuungswoche an. Die Organisation liegt wieder in den bewährten Händen von Jugendtreff-Leiterin Annika Schüle – diesmal unterstützt von ihrem Kollegen Andre Wehrstein. Ihnen zur Seite stehen Erzieherinnen aus den Kindergärten Gemeindezentrum, Wächtersberg, Efringen, Gültlingen, Sulz am Eck und Kohlplatte sowie Dozenten der Jugendkunstschule Oberes Nagoldtal. Das Thema der Sommerferienbetreuung bietet viel Potenzial, sowohl für Jungen als auch für Mädchen. Welche Aktionen ganz genau die Tage versüßen werden, wird derzeit ausgearbeitet, der Ideenprozess läuft, wie die Betreuerinnen es ausdrücken. Klar ist, Langeweile kommt bei solch einem vielfältigen Thema sicher nicht auf. Die Kosten liegen bei 91 Euro je Kind. Sind zwei oder mehr Kinder aus einer Familie dabei, ermäßigt sich der Preis um 10 Euro pro Teilnehmer. Der Tag beginnt immer um 8.30 Uhr und endet um 14.30 Uhr. Mittags werden die Jungen und Mädchen mit einem frisch gekochten Mittagessen versorgt, außerdem gibt es täglich frisches Obst und Gemüse. Getränke stellt wie immer die Stadt Wild-

berg zur Verfügung – selbstverständlich wie Bürgermeister Ulrich Bünger sagt. „Schließlich ist es uns eine Herzensangelegenheit die Sommerferienbetreuung anzubieten.“ Am Freitag endet die Sommerferienbetreuung traditionell mit einer Abschlussveranstaltung ab 13 Uhr. Bei Fragen dürfen sich die Eltern gerne an die Erzieherinnen in den Kindergärten wenden oder an Annika Schüle und Andre Wehrstein vom Jugendtreff unter Telefon 07054 9306977 sowie per

E-Mail an info@jugentreff-wildberg.de. Die Anmeldeformulare mit genauen Informationen sind am Montag an den Schulen und Kindergärten verteilt worden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt Wildberg unter www.wildberg.de die Anmeldung herunterzuladen.

Die ausgefüllten Formulare nimmt das Team vom Wildberger Jugendtreff bis zum 15. Juni im Jugendtreff in der Gartenstraße entgegen.

MUTTERTAGSKONZERT DER STADTKAPELLE



Am Sonntag stehen die Mamas im Mittelpunkt. Sie werden beschenkt, bekocht, verwöhnt und am Vormittag sogar noch musikalisch unterhalten. Zumindest wenn sie sich ein gemütliches Plätzchen in der historischen Schlossanlage suchen und dort den Melodien der Stadtkapelle Wildberg lauschen. Die Musiker laden wieder zum Muttertagskonzert ein, dafür haben sie ein etwa einstündiges, abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Los geht es um 11 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Aus dem Gemeinderat

Am 26. April fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bünger berichtete von der erfolgreichen Bewerbung der drei Schäferlaufstädte Baden-Württembergs um die Aufnahme in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes. Das Ministerium hat die Weiterreichung der Bewerbung auf Bundesebene zugestimmt.

Des Weiteren berichtete er, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe nun der Nutzungsvereinbarung mit dem CVJM zugestimmt hat.

Am Käpfelberg werden fünf zusätzliche Straßenlaternen aus Verkehrssicherungsgründen angebracht.

Die Stadt Wildberg hat nun einen eigenen zertifizierten Gewässerschutzbeauftragten. Ulrich Dürr hat sich sehr erfolgreich einem Lehrgang unterzogen und kann künftig eigene Prüfungen durchführen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit den beiden Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“

Nachdem der Haushaltsplan seitens der Verwaltung am 12.04.2018 in den Gemeinderat nach nichtöffentlichen Vorberatungen im Gremium und den Ortschaftsräten eingebracht wurde, gaben in der aktuellen Gemeinderatssitzung die einzelnen Fraktionen ihre Stellungnahmen dazu ab. Danach beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie die Wirtschaftspläne der beiden oben genannten Eigenbetriebe. In der Ausgabe vom 13.06.2018 wird das Gesamtwerk noch detaillierter vorgestellt werden.

Beschluss zur Fortschreibung bzw. Neuauflage des Stadtentwicklungsprozesses STEP 2020 mit dem Themenschwerpunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, für die Fortschreibung und Neuorientierung des STEP 2020 eine Verfahrensstruktur zu entwickeln und Förderungsoptionen auszuloten. Hierauf aufbauend hat Herr Dipl.-Ing. Thomas Sippel vom Büro Netzwerk für Planung und Kommunikation eine Prozessstruktur für ein mögliches Vorgehen entwickelt. Formuliertes Ziel des Gemeinderates bei der Fortschreibung des STEP 2020 ist es, die weitere räumliche Entwicklung der Stadt Wildberg zu definieren und den fortgeschriebenen STEP in einem breiten Querschnitt an sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Themen zu bearbeiten. Die Themenfelder dieses integrierten Stadtentwicklungsprozesses bilden damit in ihrer inhaltlichen Breite die wesentlichen Bausteine des Nachhaltigkeitsbegriffes ab. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, den Stadtentwicklungsprozess mit den Aktivitäten der Kommunalen Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zu koppeln. Hieraus resultiert auch der gewählte Name „STEP N! Wildberg 2035“. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung für die Stadt Wildberg sollen dabei Instrumente und Prozesse eingeführt bzw. durchgeführt werden, die im Rahmen der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zu sehen sind und auch hierüber gefördert werden können. Entsprechende Zusagen zur Förderung bestehen bereits. Charakteristikum und Kernstück des Prozesses ist dabei

die Bildung eines prozessbegleitenden N!-Beirates, in welchem als Multiplikatoren sowohl Vertreter der Kommunalpolitik bzw. der Wildberger Institutionen als auch Vertreter der Bürgerschaft eingebunden werden. Der N!-Beirat soll dabei den Prozess aktiv über alle Phasen begleiten. Er wird extern durch das Büro IDE-En aus Stuttgart moderiert. Darüber hinaus ist im Mai 2018 eine Haushaltsbefragung vorgesehen, um allen Wildberger Haushalten frühzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, sich durch Anregungen und Beurteilungen in den Planungsprozess einzubringen.

Der Gemeinderat beschloss mit zehn Gegenstimmen, den Start der Fortschreibung bzw. Neuauflage des Stadtentwicklungsprozesses 2020 mit dem Themenschwerpunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf nach der Kommunalwahl 2019 (voraussichtlich im Frühjahr/Frühsummer 2019) zu verschieben.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Obere Breite, 1. Änderung“ – Sulz am Eck

- Wiederaufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Obere Breite“
- Erneuter Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung am 20.11.2008 fasste der Gemeinderat auf Grundlage vorliegender Planungen der Firma Kissling den Änderungsaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Obere Breite“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und billigte gleichzeitig den Entwurf. Eine Abwägungsentscheidung durch den Gemeinderat wurde jedoch aufgrund einer Nicht-Weiterführung des Verfahrens nicht mehr beschlossen. Ebenso erfolgte auch kein Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften und die Satzungen erlangten auch keine Rechtskraft. Das im Jahr 2008 eingeleitete Bebauungsplanverfahren ruht seit Anfang 2009. Zwischenzeitlich liegt von Seiten der Firma Kissling ein aktualisierter Masterplan zur betrieblichen Entwicklung am Standort Obere Breite in Sulz a. E. vor, welcher gegenüber den Planungsabsichten aus dem Jahr 2008 eine weitergehende bauliche Betriebsentwicklung im Bereich der heutigen Ortseinfahrt an der Oberjettinger Straße sowie eine grundlegende Neuordnung der betrieblichen Parkierung und Zufahrtssituationen vorsieht. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt weiterhin als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Der Gemeinderat beschloss gemäß § 2 Abs. 1 die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens und damit verbunden die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Obere Breite“ entsprechend der geänderten Plangebietsabgrenzung vom 26.04.2018. Außerdem beauftragte er die Verwaltung, die erforderliche ortsübliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses zu veranlassen.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Sulzer Straße“, Gemarkung Wildberg - Bebauungsplan nach §13b BauGB

hier: Billigung des Entwurfsstands und Beschluss zur Entwurfsoffenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Im Zuge der dynamischen Entwicklung des Baugebiets Unter der Lindhalde II stehen in der Kernstadt Wildberg keine Wohnbauflächen mehr zur Verfügung, mit welchen die anhaltende Wohnungsmarktnachfrage bedient werden kann. Vor diesem Hintergrund soll am Standort Wächtersberg am Nordrand der Sulzer Straße eine kleinteilige ergänzende wohnbauliche Entwicklungsoption eröffnet werden, welche die vorhandene Erschließung der Sulzer Straße aktiv nutzt. Die Gebietsentwicklung am Standort Sulzer Straße ist sowohl mit der Raumordnung und dem Regionalverband wie auch dem Landrat-

Impressum


Herausgeber: Stadt Wildberg, - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Bünger, Marktstraße 2, 72218 Wildberg - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

samt Calw im Grundsatz vorabgestimmt. Der städtebauliche Entwurf wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.11.2017 gebilligt. In gleicher Sitzung wurde auch bereits der Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB gefasst. Nach Abstimmung mit der Erschließungsplanung liegt nun der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften mit Plandarstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung vor, welche die Basis für die nun zu beschließende Entwurfssoffenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden bilden soll. Der Gemeinderat billigte einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 26.04.2018. Er beschloss für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Stand 26.04.2018 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Außerdem beauftragte er die Verwaltung, die erforderliche ortsübliche Bekanntmachung zu veranlassen und die Entwurfssoffenlage durchzuführen.

Jugendschöffen- und Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 – 2023; Beschlussfassung der Vorschlagslisten

Bereits zu Beginn des Jahres wurde massiv in den Medien um Bewerber geworben, die sich der Wahl als Jugendschöffe bzw. Schöffe stellen. Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig die Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl und die Schöffenwahl. Die Liste der Schöffenwahlbewerber wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gegeben, die Bewerber für die Jugendschöffenwahl wird an den Landkreis zur Beschlussfassung weitergereicht.

<p>Amtliche Bekanntmachungen</p>	
---	---

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Donnerstag, 17. Mai 2018, findet um 19:00 Uhr** im Bürger-saal des Rathauses Wildberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Abwägung Anhörung Vorentwurf und Entwurfssoffenlage „Vorderer Bergsteig“
- § 3 Vergabe Neubau Dorfgemeinschaftshaus Schönbronn an Investor
- § 4 Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)
hier: Beschluss zur Festlegung der zukünftigen Teilhaushalte
- § 5 Anfragen und Anregungen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Büniger
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Donnerstag, 17. Mai 2018, findet um 18.30 Uhr** im Bürger-saal des Rathauses Wildberg eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Anfragen und Anregungen
- § 3 Baugesuche
 - 1. Befreiungsfälle
 - a) Errichtung einer Garage auf Flst. Nr. 1339/2, Eberhard-Seewald-Straße 18, Stadtteil Wildberg (Baugrenze, Waldabstandsgrenze)
 - 2. Vorhaben im unbeplanten Innenbereich
 - a) Abbruch der Scheune und Neubau einer Geräte-hütte auf Flst. Nr. 2653, Wettegasse 13, Stadtteil Sulz am Eck

- b) Umbau des Wohnhauses Sulzer Straße 14, Flst. Nr. 335/1, Stadtteil Wildberg, Sulz am Eck
- c) Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Keller-garagen auf Flst. Nr. 117/2, Hütteweg 4, Stadtteil Schönbronn,

3. Außenbereichsvorhaben

- a) Errichtung eines Badepools auf Flst. Nr. 74/2, Schafhof 5, Stadtteil Effringen,
- b) Anbau einer landwirtschaftlichen Bergehalle zur Lagerung von Futtermitteln auf Flst. Nr. 437, Gewann Seeger, Gemarkung Schönbronn.

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Büniger
Bürgermeister

!!Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!!

**Für das Mitteilungsblatt Nr. 21
(Erscheinungstag Mittwoch, 23. Mai)
ist Redaktionsschluss bereits am
→→ Donnerstag, 17. Mai, 9.00 Uhr**

Bauleitplanung „Obere Breite, 1. Änderung“, Gemarkung Wildberg-Sulz am Eck

Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Öffentliche Bekanntmachung der Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens und des erneuten Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 den Beschluss zur Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens „Obere Breite, 1. Änderung“ und in diesem Zusammenhang gem. § 2 Abs. 1 BauGB den erneuten Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Obere Breite, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der erneute Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2(1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

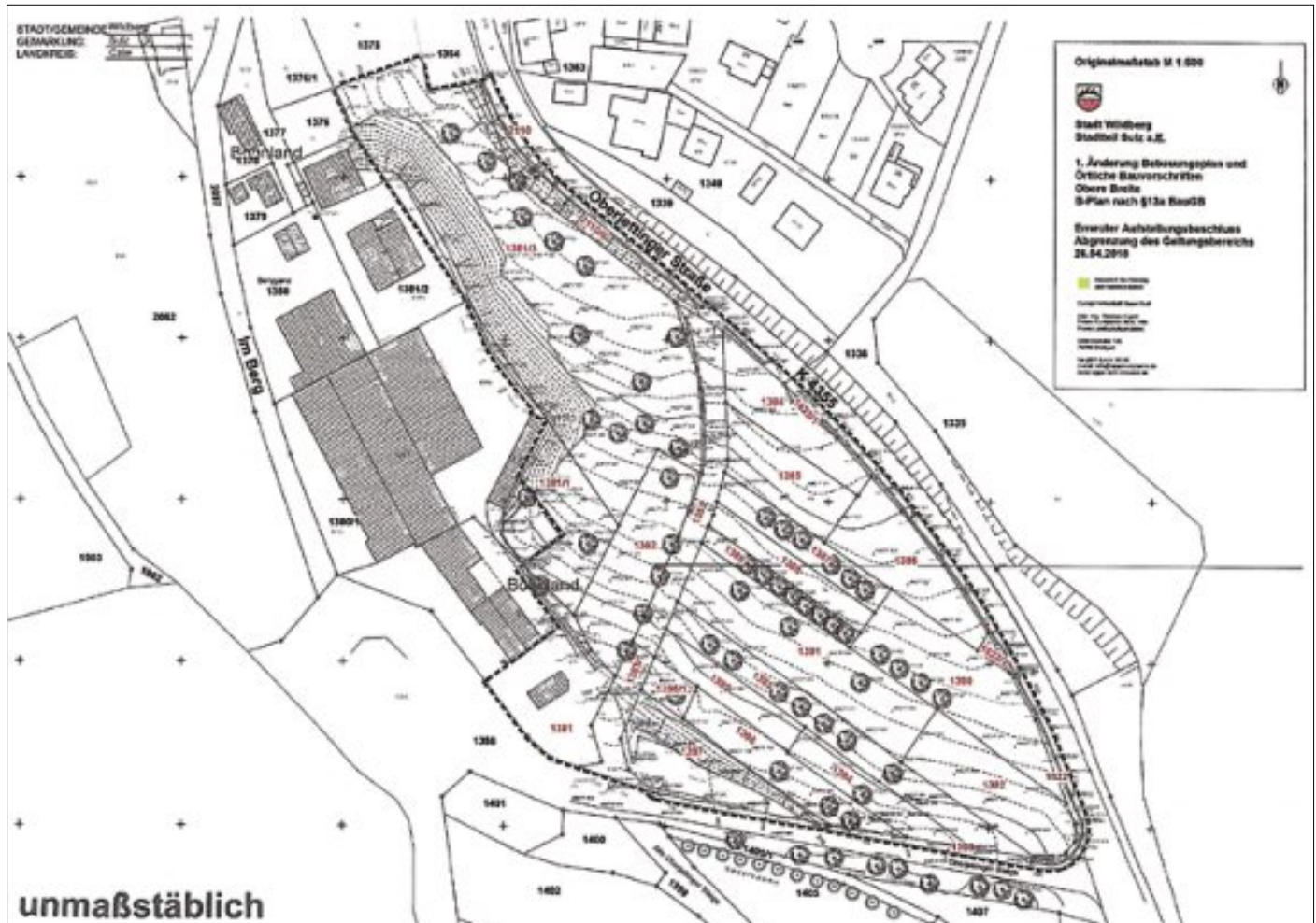
Vor dem Hintergrund, dass der Bebauungsplan basierend auf dem öffentlichen Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2008 und dem darauf aufbauenden Planverfahren nicht zu einem Abschluss gebracht wurde und seit 2009 brach lag, ist eine fehlende Planungskontinuität festzustellen. Vor dem Hintergrund der fehlenden Planungskontinuität in der Fortentwicklung der Planung, aufgrund der sich mittlerweile gegenüber dem Aufstellungsbeschluss 2008 modifizierten betrieblichen Planungsabsicht der Firma Kissling und der damit erforderlichen deutlichen Veränderung des Plangeltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Obere Breite und letztlich auch aufgrund der sich weiterentwickelnden technischen Regelwerke wird das Planungsverfahren nun mit einem in seinem Plangeltungsbereich veränderten Aufstellungsbeschluss weitergeführt und aufbauend auf dem in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.04.2018 beschlossenen erneuten Aufstellungsbeschluss nochmals das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB in Gänze neu durchgeführt. Anlass und Erfordernis des Bebauungsplans sind weiterhin die betrieblichen Entwicklungsabsichten des im Plangeltungsbereich des Bestandsbebauungsplans liegenden Betriebs Kissling und die damit verbundenen baulichen Erweiterungsabsichten und die Absichten zur grundlegenden Neuordnung der Parkierung und der betrieblichen Zufahrtssituationen zur Oberjettinger Straße. Städtebauliches Ziel ist es damit, aufbauend auf dem vorhandenen Bestandsbebauungsplan, der bereits eine gewerbliche Entwicklungsoption vorsieht, dem vorhandenen

Bestandsbetrieb, welcher einen baulichen und betrieblichen Entwicklungsbedarf artikuliert, mit dem grundsätzlichen Ziel einer Sicherung und Entwicklung vorhandener Arbeitsplatzpotenziale für die Stadt Wildberg eine bauliche Entwicklungsoption entsprechend der betrieblichen Bedürfnisse zu ermöglichen. Städtebaulich besteht das Ziel, die gewerbliche Entwicklung und damit verbundene Erschließung und Parkierung funktional in den umgebenden städtebaulichen Bestand und die vorhandene Erschließungsstruktur der Ortseinfahrt der Oberjettinger Straße einzubinden, die Entwicklung auf die schützenswerte angrenzende Wohnnutzung abzustimmen und die bauliche Entwicklung grünordnerisch auf die Hangsituation und Ortseingangssituation angemessen auszurichten. Der Plangeltungsbereich ist der veröffentlichten Abgrenzung des Plangeltungsbereichs vom 26.04.2018 zu entnehmen und umfasst eine Größe von ca. 2,42 ha.

Das Plangebiet wird hierbei

- im Westen vom bestehenden Betriebsstandort der Firma Kissling,
- im Norden von der Bestandsbebauung in der Ortseingangssituation von Sulz am Eck im Bereich der Flst. 1364, 1375, 1376, 1376/1,
- im Nordosten und Osten von der Straßenkante der Oberjettinger Straße
- und im Süden von der vorhandenen Betriebszufahrt der Firma Kissling und der Straßenkante der Jettinger Steige begrenzt.

Das Plangebiet umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke auf Gemarkung Wildberg-Sulz am Eck:
Flst.Nr. 1381, 1381/1, 1381/3, 1382, 1383, 1383/1, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1396/1, 1397, 1398, 1622, 1622/1, 1622/2, 2110, 2110/6



Die Öffentlichkeit kann sich bis zur anstehenden Entwurfsaufstellung nach § 3 (2) BauGB während der Dienststunden beim Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1, über die Ziele und Zwecke der Planung und den vorliegenden städtebaulichen Entwurf informieren. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt weiterhin als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die Anwendungsvoraussetzungen gemäß § 13a Abs.1 Nr.1 BauGB, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchzuführen, sind gegeben,

- da der Bebauungsplan sich auf eine städtebaulich vorgeprägte Siedlungsstruktur (vorhandene gewerbliche Nutzung) und einen durch einen Bestandsbebauungsplan überplanten Innenbereich bezieht,
- der Bebauungsplan den Aspekt der Innenentwicklung, hier explizit der städtebaulichen Nachverdichtung im Sinne einer optimierten gewerblichen Nutzung verfolgt,

- weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden,
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

Im Umfeld des Geltungsbereichs sind keine weiteren Flächen anzutreffen, welche auf Grund gleicher oder ähnlicher Voraussetzungen Anlass für eine entsprechende Innenentwicklung geben. Im Zuge der Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wildberg, den 02.05.2018
gez. Ulrich Bünger
Bürgermeister

Bauleitplanung „Sulzer Straße“, Gemarkung Wildberg

Aufstellung eines Bebauungsplans und Örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB (Entwurfsoffenlage)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Sulzer Straße“ gefasst. Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB i. V. m. mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung vollzogen. Die Anwendungsvoraussetzungen gemäß § 13b BauGB, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchzuführen, sind gegeben, da

- weniger als 10.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden,
- die Gebietsentwicklung die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet (hier: Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes),
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen

(keine Natura 2000-Flächen mit direktem räumlichen Bezug zum Plangebiet),

- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung der Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestehen (keine Störfallbetriebe im räumlichen Umfeld existent),
- das Verfahren vor dem 31.12.2019 eingeleitet wird.

Anlass und Erfordernis des Bebauungsplans ist es, für die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum und den gleichzeitig fehlenden Baulandflächen ein weiteres Angebot an Wohnbauflächen am Standort Wächtersberg in der Kernstadt Wildberg zu generieren und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung zu leisten. Städtebauliches Ziel ist es, die vorhandene einseitige Erschließungssituation an der Sulzer Straße im Sinne der Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahmen effizient zu nutzen.

Der Plangeltungsbereich liegt auf dem Wächtersberg nördlich der Sulzer Straße in der Fuge zwischen den Baugebieten Lindhalde II und Wächtersberg-Ost und bezieht sich ganz oder teilweise auf die Flst. 1300, 1339, 1347, 1348, 1369/1, 1369/2, 1625, 3921/1, 3976/1 auf Gemarkung Wildberg-Kernstadt. Auf den nachfolgend zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt des Entwurfsstands des Bebauungsplans wird hingewiesen.



Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 den Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gefasst. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Öffentlichkeit wird im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründungsentwurf mit artenschutzrechtlicher gutachterlicher Stellungnahme liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2018 bis einschließlich 18.06.2018 während der Dienststunden beim Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1 (Zimmer 4), zur öffentlichen Einsicht aus. Die jeweiligen DIN-Vorschriften werden

im Rathaus der Stadt Wildberg zur Einsicht vorgehalten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen werden zusätzlich auf die Internetseite der Stadt Wildberg eingestellt und stehen unter nachfolgendem Link für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums zur Verfügung:

www.wildberg.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplanung/

Während der Auslegung können bei der Stadtverwaltung Wildberg Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird entsprechend § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Im Hinblick auf den Da-

tenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen unter Wahrung des Datenschutzes beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Als umweltbezogene Informationen ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung des Plangebietes (Dr. Schroth, 25.11.2016) mit der Prüfung möglicher Verbotstatbestände (Aspekte Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel und Habitat für Fledermäuse) vorhanden. Im Hinblick auf die erforderliche Waldumwandlung liegt zudem eine forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Büro StadtLandFluss, Nürtingen, 18.09.2017) vor, im Rahmen derer die vorhandenen Waldbestände in ihrer Qualität bewertet und ein entsprechender forstrechtlich erforderlicher Ausgleich für die Eingriffswirkungen definiert wird. Zudem liegt eine Umwandlungserklärung nach § 10 (2) LWaldG für den Bebauungsplan „Sulzer Straße“ vom 01.02.2018 mit einer forstrechtlichen Bewertung und Abwägung vor. Darüber hinaus sind grünordnerische Beurteilungen im Zuge der Begründung des Bebauungsplanentwurfs mit Darstellung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter verfügbar. Die wesentlichen Eingriffswirkungen beziehen sich dabei infolge der Ergänzungsbebauung auf die Schutzgüter Boden/Wasser

(erweiterte Inanspruchnahme bislang unversiegelter Teilflächen), Arten und Biotope (Inanspruchnahme vorhandenen Waldflächen und des Alteichenbestandes).

Wildberg, den 02.05.2018
gez. Ulrich Büniger
Bürgermeister

Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffen liegt in der Zeit vom 16. - 23.05.2018 im Rathaus Wildberg, Marktstraße 2, Zimmer OG2.04 zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch bei der Stadtverwaltung Wildberg, Marktstraße 2, 72218 Wildberg, erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Stellenausschreibung



Stadt Wildberg Landkreis Calw

Die Stadt Wildberg entwickelt aktuell ein Naturkonzept für den eingruppigen Kindergarten im Ortsteil Schönbronn, welches im Herbst 2018 umgesetzt werden soll. Mit wöchentlich feststehenden Naturtagen sollen die Kinder ihr Selbstvertrauen stärken und sich in ihrer Einzigartigkeit entfalten können - das ganze Jahr über. Für diese neue Gruppe suchen wir eine/n wind- und wetterfeste/n

Erzieher/in bzw. eine anerkannte Fachkraft nach dem Fachkräftecatalog

möglichst zum 1. Juni 2018.

Ist Ihnen ein respekt- und liebevoller Umgang mit Kindern wichtig und haben Sie Freude daran, mit Kindern Natur zu erleben? Bringen Sie Kreativität, Naturverbundenheit, Empathie und Teamfähigkeit mit?

Wir bieten: Eine unbefristete Vollzeitstelle in einem einmaligen Arbeitsfeld in der Natur, in der Sie Ihre eigenen Stärken mit einbringen und weiterentwickeln können, die aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Konzepts, Fortbildungsmöglichkeiten und engagierte Kolleginnen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie Ihre **Bewerbung** mit Lebenslauf und Zeugnissen **bis spätestens zum 13.05.2018** an die Stadt Wildberg, Marktstraße 2, 72218 Wildberg; per E-Mail an info@wildberg.de.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst) in der Entgeltgruppe S 8a mit den üblichen Sozialleistungen.

Nähere Auskünfte zur Aufgabenstellung erteilen Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Susanne Aupperle (Tel. 07054 7787, E-Mail: aupperle@wildberg.de) oder die Koordinatorin für Bildungs- und Betreuungsangebote, Tabea Cramme (Tel. 07054 201-117, E-Mail: cramme@wildberg.de).



Stadt Wildberg Landkreis Calw

Die Stadt Wildberg fördert gezielt den Berufseinstieg in den Beruf des Erziehers/Erzieherin und bietet deshalb zum 01.09.2018 zwei zusätzliche Stellen als

Anerkennungs- / Berufspraktikant /-in.

Ist Ihnen ein respekt- und liebevoller Umgang mit Kindern wichtig?

Bringen Sie Kreativität, Empathie und Teamfähigkeit mit? Sind Sie bereit, die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung zu unterstützen?

Wir bieten Ihnen eine interessante Praktikumsstelle in einer Kindertagesstätte/ Kindergarten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie Ihre **Bewerbung** mit Lebenslauf und Zeugnissen **bis spätestens zum 18.05.2018** an die Stadt Wildberg, Marktstraße 2, 72218 Wildberg; per E-Mail an info@wildberg.de.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst).

Nähere Auskünfte zur Aufgabenstellung erteilt Ihnen gerne die Koordinatorin für Bildungs- und Betreuungsangebote, Tabea Cramme (Telefon 07054 201-117,

E-Mail: cramme@wildberg.de).

Schäferlauf

„Ein undeutlich gesprochenes Theaterstück
heißt Murrelspiel.“

(Gerald Drews)

Liebe Festspielgruppe,

Wir wollen dem Gemurmel natürlich keine
Bühne bieten, weswegen wir fleißig üben.
Am kommenden Samstag, **12.05.** treffen
sich unsere **Gassenbuben** um **19.30 Uhr** in
der **Stadthalle**.

Ab **20.00 Uhr** proben wir **Akt 1-3**. Es wäre
wünschenswert, dass alle daran Beteiligten
kommen, damit vor allem unsere
Neubesetzungen gut ins Spiel finden.

Wer nicht an der Probe teilnehmen kann
meldet sich bitte zeitnah bei unserer
Regisseurin Lea ab.

Eure Agnes

Ambulante Dienste



Die kompletten Ambulanten Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 17, Seite 9 und 10, veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen. Hier die aktuellen Informationen:

Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

10. Mai - Praxis Dr. J. Liedtke, Schillerstraße 18/1, Nagold, Tel. 07452 2544

11. Mai - Praxis Dr. W. Dirlwanger M.Sc.; Dr. M. Hörner; Dr. A. Dielewanger-Grundmann, Turmstraße 34, Nagold, Tel. 07452 93000

12./13. Mai - Praxis ZÄ A. Kabakci, Turmstraße 32, Nagold, Tel. 07452 65088

Apotheke Wildberg

Nächster Notdienst: Freitag, 11. Mai, ab 08.30 Uhr bis Samstag, 12. Mai, 08.30 Uhr; Tel. 07054 - 5132

Weitere Notdienste sehen Sie im Notdienst-Display an der Wildberger Apotheke oder Sie rufen kostenlos an unter 0800 0022833 – vom Handy wählen Sie bitte nur die 22833 – (geben Sie bitte die Postleitzahl für Wildberg an)

Diabetes – Selbsthilfe – Gruppe – Kreis Calw

Gruppenabend am 16. Mai

Die Diabetes-Selbsthilfe-Gruppe Calw trifft sich **am 16. Mai 2018, um 19:00 Uhr** im AOK Sitzungsraum (3. Stock), Lederstr. 21, in Calw - Eingang durch den Seiteneingang. Frau Andrea Kaltoven – Ernährungsberaterin AOK Calw – spricht über das Thema „Fett ist nicht gleich Fett“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. - Eintritt frei - Nähere Informationen bei Fr. Herden, 07053-8909

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Calw (BPS)

Mitglied im Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V. www.prostatakrebs-bps.de
Kontakt: Michael Roller, Oberdorfstr. 12, 75387 Neubulach, Tel: 07053/9326418, E-Mail: prostatakrebs-selbsthilfecalw@gmail.com

Gruppenabend

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Gruppenabend ein am **DIENSTAG, 15.05.2018- Beginn 18.30 Uhr**, wie immer im „Rössle“, Hermann-Hesse-Platz 2, Calw (Parkmöglichkeiten: Bad-straße, Parkhaus Calwer Markt oder Parkhaus ZOB)

Thema: „Ernährung bei (Prostata-)Krebs“. Referentin: Dr. Gabriele Schilling, Praxis für Ernährungsberatung und -therapie, Weil der Stadt-Merklingen. Die Teilnahme am Vortrag ist für **alle Interessierten** kostenfrei. Ehefrauen/Partnerinnen sind uns herzlich willkommen.

Sprechzeiten und Schalterstunden

Die kompletten Sprechstunden und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr. 17, Seite 11 veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Am **Mittwoch, 16. Mai**, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **gesamten Verwaltung einschl. Bauhof und Ortsverwaltung Sulz am Eck** wegen einer Personalversammlung ab 14.00 Uhr telefonisch und auch persönlich nicht zu erreichen.

Die Sprechstunde von Ortsvorsteher Rolf Dittus in Sulz am Eck findet trotzdem statt, allerdings etwas später, in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr in der Ortsverwaltung. Bei wichtigen Themen bitte vorab telefonisch anmelden bei Frau Brigitte Schneider, Tel. 201-0.

Der Bürgerservice im Rathaus Wildberg ist am Pfingstamstag geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Wöchentliche Müllabfuhr in der Gesamtstadt

Restmüllabfuhr

in den Stadtteilen Gültlingen, Sulz am Eck und Wildberg
Dienstag, 15. Mai

in den Stadtteilen Effringen und Schönbronn
Mittwoch, 16. Mai

Gelber Sack / Gelbe Tonne

in den Stadtteilen Gültlingen, Schönbronn, Sulz am Eck und Wildberg
Mittwoch, 16. Mai



**Kloster Maria Reuthin
Museum Wildberg**



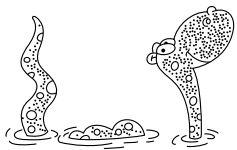
Besuchszeiten:

Sonn- und Feiertag
Nov.-Februar 13 bis 16 Uhr
März-Oktober 11 bis 17 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.Nr. 07054 2010
museum@wildberg.de

**Sonderausstellung „Sammelalben“
vom 1. April bis 15. Mai 2018**



**Schwimmhalle
im Bildungszentrum Wildberg**



Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag
von 18.00 bis 20.30 Uhr
Sonntag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
- Letzter Einlass eine Stunde vor Schluss -

Minigolf Wildberg



Wir sind für Sie da!!!

**Dienstag bis Freitag von 13 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und
in den Ferien ab 11.00 Uhr.**

Sonderöffnung für Gruppen auf Anfrage.
Wetterbedingte Änderung der Öffnungszeiten
sind möglich. Gerne können diese telefonisch
angefragt werden.

Erwachsene 2 € (10er Karte 18 €)
Kinder 1 € (10er Karte 9 €)

**An Himmelfahrt, 10. Mai
gibt's Weißwurst mit Brezel**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Inge und Erwin
Mobil: 0151 / 27 07 8607

Das Forstamt informiert

**Forstaufsichtlicher Hinweis zur Borkenkäfer-
bekämpfung nach § 68 (1) Landeswaldgesetz
(LWaldG) an die privaten Waldbesitzer im
Landkreis Calw**

Im Privatwald im Bereich des Landkreises Calw ist an zahlreichen Orten in Fichten-Tannen-Beständen Befall durch rindenbrütende Borkenkäfer festzustellen (Buchdrucker und Kupferstecher an der Fichte sowie Krummzähner und Kleiner Tannenborkenkäfer an der Weißtanne). Durch die Winterstürme im Januar sind noch zahlreiche bruttaugliche Bäume vorhanden, zudem wird durch die trocken-warme Witterung der vergangenen Wochen eine Massenvermehrung der Käfer begünstigt.

Das Landratsamt Calw weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes alle Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung rindenbrütender Borkenkäfer, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Kontrolle der Wälder auf Schäden durch die Winterstürme: Aufarbeitung und ggf. Entseuchung von umgestürzten und angeschobenen Bäumen – auch wenn noch kein Borkenkäferbefall erkennbar ist.
- Laufende flächendeckende Kontrolle des Waldes und Borkenkäferbefall: Befallsmerkmale sind: Bohrmehlauswurf, Harzfluss, Spechteinhiebe, Nadelverfärbung, Dürreschäden im Kronenbereich, Abfallen von Rindenstücken bei noch grüner Baumkrone
- Umgehende Aufarbeitung befallener Bäume
- Entseuchung der befallenen Bäume: Im Larvenstadium der Insekten (weißes Stadium) sind die Käferbäume zu entrinden. Die Brut vertrocknet rasch, eine Insektizidanwendung ist nicht erforderlich.

Sofern sich die Brut bereits im Jungkäferstadium (braune Käfer) befindet, ist eines der folgenden Entseuchungsverfahren notwendig:

- Sofortige Abfuhr des Käferholzes aus dem Wald
- Entrindung und die Rinde samt Brut verbrennen
- Befallene Gipfel, Äste und Reisig verbrennen oder häckseln (Vorsicht Waldbrandgefahr! Feuer sind vorab bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen!)
- Allseitige, tropfnasse Spritzung berindeter Hölzer mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (nur mit vorhandenem Sachkundenachweis Pflanzenschutz)

Die örtlichen Revierleiter beraten gerne in Fragen der Aufarbeitungstechnik und der Holzaußhaltung. Das Landratsamt verkauft nur Holz, dessen Aushaltung zuvor entsprechend abgestimmt wurde. Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Landratsamt Calw gemäß § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis spätestens 26. Mai 2018.

Dieser Hinweis ersetzt alle Einzelmitteilungen. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises ergeht im Einzelfall eine Forstaufsichtliche Anordnung. Diese kann bei Nichtbeachtung mit einem Bußgeld geahndet werden. Von planmäßigen Hieben wird aufgrund der aktuellen Holzmarktlage abgeraten. Bei Rückfragen stehen die örtlichen Revierförster oder die Abteilung Waldwirtschaft des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-681 gerne zur Verfügung.



Im Winter geworfene Fichten bieten optimale Brutbedingungen für eine Massenvermehrung der Borkenkäfer (Quelle: Landratsamt Calw)



Ausgeworfenes, braunes Bohrmehl ist ein eindeutiger Hinweis auf den Borkenkäfer. (Quelle: Landratsamt Calw)

Was den Landwirt interessiert

Lehrfahrt für Mutterkuhhalter

Vom **15. bis 17. November 2018** findet eine Lehrfahrt des Arbeitskreises Mutterkuh Nordschwarzwald/Gäu in den Norden und Osten Deutschlands statt. Das Programm umfasst einen Besuch der „EuroTier“-Messe in Hannover sowie Besichtigungen verschiedener Mutterkuhbetriebe in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Hotelaufenthalt wird in Magdeburg sein. Interessierte Landwirte können sich **bis 15. Mai 2018** bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-958 anmelden.

Stadtseniorenrat

www.ssr-wildberg.de



Seniorenwanderwege Sulz am Eck - Quellenweg


Durch originelle Maischerze ist der Verkehr in Sulz etwas entschleunigt worden. Da passt ein neuer Seniorenwanderweg gut in das „Verkehrskonzept“. In positiver Zusammenarbeit mit Ortsvorsteher Rolf Dittus, dem Baubetriebshof und dem Stadtseniorenrat, ist die Gestaltung eines Seniorenwanderweges gelungen. Schöne Aussichten und Ruhemöglichkeiten ergänzen die Spaziergänge im Sulzer Tal. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Start in Sulz am Eck vom Kloster den Talweg entlang bis Ortsende. Weiter auf dem Radweg Richtung Wald. Nach 800 m vom Beginn Talweg steht links an der Abzweigung die 1. Ruhebänk. Aussicht ins Tal und auf die Oberjettinger Straße. Dem Radweg folgen durch den Wald zum Jägerstein. Nach 700 m links die 2. Ruhebänk mit Blick auf den Jägerstein und ins Quellental. Zurück zur Wendeplatte und runter ins Quellental zum Agenbach. Nach ca. 400 m steht die 3. Ruhebänk auf der rechten Seite mit Aussicht nach Sulz und ins Tal. Von dort leichter Anstieg Richtung Sulz. Nach 200 m ist man wieder an der 1. Ruhebänk. Von da zurück in den Talweg → Sulz am Eck. Alle Wege sind geteert mit leichten Steigungen/ Gefälle. Kurzstrecke auch ab Ortsende im Talweg möglich. (TG)



Nicht vergessen, der SSR feiert am 17. Mai sein 10-jähriges Bestehen!

E-Mail: info@jugendtreff-wildberg.de




Öffnungszeiten im Jugendtreff

Aktionen werden separat beworben. Schau doch mal auf Facebook oder unter www.jugendtreff-wildberg.de vorbei!

- Montag: Offener Treff 14-18 Uhr
- Dienstag: Offener Treff 15-19 Uhr
Mädchengruppe 16-18 Uhr
- Mittwoch: Kinderkochclub 16-18 Uhr
Offener Treff 18-20 Uhr
- Donnerstag: TeenieTreff 14-18 Uhr
(Termine werden separat bekannt gegeben)
- Freitag: Offener Treff 14-18 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Wildberg



www.feuerwehrwildberg.de
www.jugendfeuerwehrwildberg.de

Gesamtwehr

HEUTE - Dienstag, 8. Mai, 19.00 Uhr
Sonderdienst
Feuerwehrhaus – EA

Jugendfeuerwehr

Freitag, 11. Mai, 18.30 Uhr
Praxis in Sulz am Eck – DA

Abteilung Wildberg

Montag, 14. Mai, 19.00 Uhr
Sonderdienst: Atemschutz, AT-Träger H bis K
Feuerwehrhaus - EA

Frauentreff

Mittwoch, 16. Mai, 19.30 Uhr
Wir treffen uns im Feuerwehrhaus

Abteilung Wildberg

Donnerstag, 10. Mai, Maiwanderung
Treffpunkt am Bahnhof Wildberg um 9.15 Uhr.
Wir fahren um 9.32 Uhr mit der Kulturbahn nach Nagold und wandern von dort aus nach Emmingen zum "Kühlen Berg" (ca. 6,5 km, 1 1/2 Stunden und auch mit dem Kinderwagen befahrbar).

Dort haben unsere Feuerwehrkameraden aus Emmingen wieder ihre traditionelle Vatertagshocketse. Nach einer kulinarischen Stärkung wandern wir weiter nach Wildberg, am Holzflieger vorbei und zum Feuerwehrhaus. Wer zu Fuß nicht mehr weiter möchte, für den werden wir einen Fahrdienst organisieren.

Im Feuerwehrhaus Wildberg findet dann ein gemeinsamer Abschluss (ab ca. 14.30 Uhr) bei Kaffee und Kuchen statt(wer noch einen Kuchen, Muffins oder sonstiges Gebäck beisteuern möchte, darf dies sehr gerne tun).
Über eine zahlreiche Teilnahme aller Einsatzkräfte mit Partner und Kindern, der Altersabteilung und unserer Ehrenmitglieder mit Partner würde ich mich sehr freuen.
Frank Rentschler, Abteilungskommandant

Abteilung Sulz am Eck:

Samstag, 12. Mai, 7:30 Uhr
Abfahrt zum 2-Tages-Ausflug in die Pfalz am Feuerwehrhaus.